Allgemeine Geschäftsbedingungen

der obinet GmbH für IT-Dienstleistungen, Websites und Software, Betrieb und Support, Service Buddy, Hosting und Domains

Anbieter: obinet GmbH, FN 568852 y, UID ATU77663556 · **Gilt für:** alle Leistungen der obinet GmbH · **Fassung:** 11/2026 · **Gültig ab:** 16.11.2026

> **Zweck dieses Dokuments:** Diese AGB fassen alle bisherigen Geschäftsbedingungen der obinet GmbH in einem Dokument zusammen. Teil A gilt für jeden Auftrag, Teil B ergänzt ihn je nach Leistung, Teil C enthält den Verbraucherschutz und die Schlussbestimmungen.

Bitte besonders beachten. Auf diese Regelungen weisen wir ausdrücklich hin, weil sie von den gesetzlichen Vorgaben abweichen oder Sie besonders betreffen. Sie gelten in dieser Form für Unternehmer; für Verbraucher gilt Punkt 25.

- **Laufzeit:** Laufende Leistungen haben zwölf Monate Mindestlaufzeit und verlängern sich automatisch um zwölf Monate (Punkt 14).
- **Gewährleistung:** Die Frist beträgt sechs Monate; die Mangelvermutung des § 924 ABGB ist ausgeschlossen (Punkt 8).
- **Haftung:** Sie ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen oder der Höhe nach begrenzt (Punkt 9).
- **Preise:** Laufende Entgelte sind wertgesichert (Punkt 5).
- **Sperren:** obinet darf gefährliche oder rechtswidrige Inhalte sperren und bei Zahlungsverzug Leistungen aussetzen (Punkte 6 und 20).
- **Domains:** Die Prüfung auf Rechte Dritter liegt allein beim Kunden (Punkt 21).
- **Abwerbeverbot:** Ein Verstoß löst pauschalierten Schadenersatz aus (Punkt 27.5).

Teil A · Allgemeine Bestimmungen

1. Anbieter und Geltungsbereich

1.1 Vertragspartner ist die obinet GmbH, Neue Heimat 16, 5620 Schwarzach im Pongau, Österreich, FN 568852 y, Landesgericht Salzburg, UID ATU77663556 (im Folgenden „obinet“). Der Vertragspartner von obinet wird „Kunde“ genannt. Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1.2 Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen von obinet, auch wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Maßgeblich ist die bei Vertragsabschluss geltende Fassung, soweit sie nicht nach Punkt 26 geändert wurde.

1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn obinet ihnen schriftlich zugestimmt hat. Das gilt auch dann, wenn obinet ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder in ihrer Kenntnis leistet.

1.4 Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: (a) der Einzelvertrag, das Angebot oder die Auftragsbestätigung, (b) eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und ein Service Level Agreement (SLA), (c) Teil B dieser AGB, (d) Teil A dieser AGB. Punkt 25 geht gegenüber Verbrauchern allem anderen vor.

1.5 „Schriftlich“ und „Textform“ bedeuten in diesen AGB, dass auch eine E-Mail genügt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

2. Vertragsabschluss

2.1 Angebote von obinet sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

2.2 Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot annimmt und obinet die Annahme bestätigt, wenn obinet eine Bestellung schriftlich bestätigt oder wenn obinet mit Zustimmung des Kunden mit der Leistung beginnt. Die elektronische Annahme genügt.

2.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen eines Vertrags bedürfen der Textform; das gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.

3. Leistungserbringung

3.1 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag und den dort genannten Unterlagen. obinet erbringt sie fachgerecht und nach dem Stand der Technik. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg, etwa eine Platzierung in Suchergebnissen, ist nur geschuldet, wenn er ausdrücklich zugesagt wurde.

3.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, leistet obinet innerhalb der üblichen Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr, Freitag 8–13 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage. Leistungen außerhalb dieser Zeiten auf Wunsch des Kunden werden gesondert verrechnet.

3.3 obinet darf sich zur Erfüllung Dritter bedienen und bestimmt die eingesetzten Personen. obinet darf die eingesetzte Technik ändern, soweit der vereinbarte Leistungsumfang dadurch nicht beeinträchtigt wird.

3.4 Vermittelt obinet auf Wunsch des Kunden Leistungen Dritter, kommen diese Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Dritten zu dessen Bedingungen zustande. obinet ist nur für die selbst erbrachten Leistungen verantwortlich.

3.5 Beide Seiten können Änderungen des Leistungsumfangs verlangen. Der Änderungswunsch beschreibt die Änderung und ihre Gründe; obinet nennt die Auswirkungen auf Termine und Kosten. Bindend wird eine Änderung erst, wenn beide Seiten ihr in Textform zugestimmt haben.

3.6 Leistungen über den vereinbarten Umfang hinaus werden nach Aufwand zu den jeweils geltenden Sätzen verrechnet. Dazu gehören insbesondere die Analyse und Beseitigung von Störungen, die nicht obinet zu vertreten hat, sowie Schulungen. Dauert etwas länger als vereinbart, sagt obinet das vorher; gearbeitet wird erst, wenn der Kunde einverstanden ist.

3.7 Eine barrierefreie Ausgestaltung, insbesondere im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG), des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes (WZG) und des Barrierefreiheitsgesetzes (BaFG), ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde. Andernfalls obliegt es dem Kunden, die Leistung auf ihre Zulässigkeit nach diesen Bestimmungen zu prüfen.

4. Mitwirkung des Kunden

4.1 Der Kunde stellt rechtzeitig und unentgeltlich alle Informationen, Zugänge, Unterlagen und eine ansprechbare, entscheidungsbefugte Person bereit und unterstützt obinet bei Problemanalyse und Störungsbeseitigung. Werden Leistungen vor Ort erbracht, sorgt er für Zutritt, Arbeitsplatz, Strom, Netzanbindung und die vom Hersteller geforderten Betriebsbedingungen. Für die Sicherheit seiner Räume ist er selbst verantwortlich.

4.2 Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln. Besteht der Verdacht eines unbefugten Zugriffs, meldet der Kunde das unverzüglich.

4.3 Für Daten in seinen eigenen Systemen bleibt die Sicherung Aufgabe des Kunden. Daten, die er obinet übergibt, verwahrt er zusätzlich selbst so, dass sie bei Verlust rekonstruiert werden können.

4.4 Der Kunde sichert zu, über alle Inhalte verfügen zu dürfen, die er obinet übergibt oder auf Systemen von obinet ablegt, und dass deren Nutzung nicht gegen Gesetze, behördliche Anordnungen oder Rechte Dritter verstößt. Er hält obinet bei Ansprüchen Dritter schad- und klaglos, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.

4.5 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nach, verschieben sich Termine angemessen. Mehraufwand wird nach den geltenden Sätzen verrechnet. Leistungen, die wegen fehlender Mitwirkung nur eingeschränkt erbracht werden konnten, gelten insoweit als vertragsgemäß erbracht.

4.6 Mitarbeiter von obinet nehmen vom Kunden keine Weisungen entgegen. Wünsche zur Leistungserbringung richtet der Kunde an die von obinet genannte Ansprechperson.

4.7 Änderungen von Firmenwortlaut, Anschrift, Bankverbindung oder E-Mail-Adresse teilt der Kunde unverzüglich mit. Erklärungen an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gelten als zugegangen.

5. Preise und Wertsicherung

5.1 Die Entgelte ergeben sich aus dem Vertrag. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Fehlt eine Vereinbarung, gelten die am Tag der Leistung gültigen Sätze von obinet. Mit dem Vertrag zusammenhängende Abgaben und Gebühren trägt der Kunde.

5.2 Kostenvoranschläge sind unverbindlich und ohne Gewähr für ihre Richtigkeit. Ist absehbar, dass die Kosten den Voranschlag um mehr als 15 % übersteigen, weist obinet den Kunden vorher darauf hin.

5.3 Einsätze vor Ort erfolgen nach Absprache. Reisezeit gilt als Arbeitszeit und wird zum vereinbarten Stundensatz verrechnet; Fahrtkosten werden nach dem amtlichen Kilometergeld, Nächtigung und Verpflegung gegen Beleg ersetzt. Abweichende Regelungen im Angebot gehen vor.

5.4 Laufende Entgelte und Stundensätze sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex oder einem an seine Stelle tretenden Index. Ausgangswert ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. obinet passt die Entgelte frühestens zwölf Monate nach Vertragsbeginn und höchstens einmal jährlich entsprechend der Indexentwicklung an, nach oben wie nach unten. Eine unterlassene Anpassung ist kein Verzicht.

5.5 Änderungen von Entgelten, die obinet von Vergabestellen oder anderen Vorlieferanten verrechnet werden, darf obinet ab dem nächsten Verrechnungszeitraum in gleicher Höhe weitergeben.

5.6 Andere Preisänderungen kündigt obinet mindestens acht Wochen vor Wirksamkeit in Textform an. Der Kunde kann binnen vier Wochen widersprechen; der Vertrag endet dann mit Ablauf der laufenden Periode zum bisherigen Preis. Ohne Widerspruch gilt die Änderung als angenommen. Darauf weist obinet in der Ankündigung gesondert hin.

6. Zahlung und Verzug

6.1 Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Erhalt ohne Abzug und spesenfrei zahlbar. Einmalige Leistungen werden nach Erbringung, bei größeren Aufträgen nach Teilleistungen verrechnet. obinet darf angemessene Anzahlungen oder Sicherheiten verlangen.

6.2 Laufende Leistungen werden jährlich im Voraus verrechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist. Hosting, Domains und Service Buddy werden per SEPA-Lastschrift eingezogen. Dafür erteilt der Kunde ein eigenes Mandat; die Bestellung allein begründet keines. Die Vorabankündigung jeder Abbuchung erfolgt mit der Rechnung, mindestens einen Werktag vor Belastung. Kosten einer vom Kunden zu vertretenden Rückbuchung trägt der Kunde.

6.3 Rechnungen werden als PDF an die bekanntgegebene E-Mail-Adresse gesendet. Einwendungen erhebt der Kunde binnen vier Wochen ab Zugang; danach gilt die Rechnung als anerkannt. Gewährleistungsrechte bleiben davon unberührt.

6.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmergeschäfte (§ 456 UGB), derzeit 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Kunde ersetzt die notwendigen Kosten der Betreibung, jedenfalls den Pauschalbetrag nach § 458 UGB. Mahnkosten von 20 Euro je Mahnung werden darauf angerechnet.

6.5 Ist der Kunde trotz Mahnung mehr als 14 Tage im Verzug, darf obinet weitere Leistungen aussetzen und das Entgelt für alle erbrachten Leistungen sofort fällig stellen. Bei Hosting und Domains kündigt obinet die Aussetzung mit einer Nachfrist von mindestens sieben Tagen an. Die Zahlungspflicht bleibt bestehen.

6.6 Der Kunde darf nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und Zahlungen nicht wegen Bemängelungen oder unvollständiger Lieferung zurückhalten.

7. Termine, Rücktritt und Storno

7.1 Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich so vereinbart wurden. Sie setzen voraus, dass der Kunde seine Mitwirkung rechtzeitig erbringt. Teilleistungen sind zulässig.

7.2 Bei Verzug von obinet kann der Kunde erst zurücktreten, wenn er in Textform eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen gesetzt hat und die Leistung auch innerhalb dieser Frist in wesentlichen Teilen nicht erbracht wurde.

7.3 Stellt sich heraus, dass ein Auftrag tatsächlich oder rechtlich nicht ausführbar ist, teilt obinet das unverzüglich mit. Ändert der Kunde den Auftrag nicht entsprechend, darf obinet die Ausführung ablehnen. Liegt die Ursache beim Kunden, ersetzt er die bis dahin angefallenen Kosten.

7.4 Ein Storno durch den Kunden bedarf der Zustimmung von obinet. Stimmt obinet zu, verrechnet obinet die erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten sowie eine Stornogebühr von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswerts. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

8. Gewährleistung

8.1 Mängel zeigt der Kunde unverzüglich an, spätestens binnen 14 Tagen ab Übergabe oder Leistung, verdeckte Mängel binnen 14 Tagen ab ihrem Erkennen, und zwar in Textform und nachvollziehbar beschrieben. Unterbleibt die Anzeige, gilt die Leistung als genehmigt; Ansprüche aus dem Mangel sind dann ausgeschlossen. Mehraufwand durch eine verspätete Meldung trägt der Kunde.

8.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übergabe oder Leistung. Die Rechte aus der Gewährleistung verjähren spätestens einen Monat nach Ende dieser Frist. Die Einrede gegen die Entgeltforderung im Sinne des § 933 Abs 3 ABGB und die Vermutung der Mangelhaftigkeit nach § 924 ABGB sind ausgeschlossen.

8.3 obinet behebt berechtigt gerügte Mängel innerhalb angemessener Frist nach eigener Wahl durch Verbesserung, Austausch, Wiederholung der Leistung oder eine angemessene Ausweichlösung. Die

Verbesserung hat Vorrang vor Preisminderung und Vertragsauflösung. Schlägt sie zweimal fehl oder ist sie unmöglich oder unverhältnismäßig, stehen dem Kunden die weiteren gesetzlichen Behelfe zu. Der Kunde ermöglicht alle dafür erforderlichen Maßnahmen.

8.4 Keine Mängel sind Beeinträchtigungen, die auf Beistellungen oder Eingriffen des Kunden oder Dritter, auf unsachgemäßer Bedienung, auf vom Kunden installierter Software, auf geänderten Betriebssystemen oder Schnittstellen oder auf Störungen außerhalb des Einflussbereichs von obinet beruhen. Ihre Beseitigung erfolgt gegen Verrechnung. Betrifft ein Auftrag die Änderung bestehender Programme, bezieht sich die Gewährleistung nur auf die Änderung.

8.5 Eine Pflicht zu Aktualisierungen nach § 7 VGG besteht nur, soweit sie ausdrücklich vereinbart wurde oder in diesen AGB vorgesehen ist.

8.6 Die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, die der Kunde vorgegeben oder freigegeben hat, ist nicht Teil der Gewährleistung. Dazu zählen insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Fragen. Warnpflichten von obinet bleiben unberührt.

9. Haftung

9.1 obinet haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet obinet nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, und zwar begrenzt mit dem Nettoauftragswert, bei laufenden Leistungen mit dem in den letzten zwölf Monaten für die betroffene Leistung gezahlten Entgelt, in beiden Fällen höchstens mit 15.000 Euro je Schadensfall.

9.2 Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für mittelbare Schäden ausgeschlossen, insbesondere für entgangenen Gewinn, Kosten einer Betriebsunterbrechung und Ansprüche Dritter.

9.3 Für Datenverlust haftet obinet bei leichter Fahrlässigkeit nur, wenn die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart ist, und nur für den Aufwand der Wiederherstellung im Rahmen der Grenzen des Punktes 9.1. Für einen Verlust, der durch eine ordnungsgemäße Sicherung des Kunden nach Punkt 4.3 vermeidbar gewesen wäre, haftet obinet bei leichter Fahrlässigkeit nicht.

9.4 obinet haftet nicht für Störungen der Telekommunikationsinfrastruktur, des Internets und von Vorleistungen Dritter, für Angriffe Dritter, soweit obinet die vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen eingehalten hat, sowie für Inhalte und Anwendungen, die der Kunde oder von ihm beauftragte Dritte eingebracht haben. Punkt 9.1 Satz 1 bleibt unberührt.

9.5 Die Beschränkungen gelten auch für Mitarbeiter und beigezogene Dritte. Sie gelten nicht für Personenschäden und nicht nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.6 Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch ein Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

9.7 Erbringt obinet eine Leistung unter Zuhilfenahme Dritter und entstehen gegen diese Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche, tritt obinet sie an den Kunden ab. Der Kunde hält sich in diesem Fall vorrangig an den Dritten.

10. Höhere Gewalt

10.1 Soweit und solange Verpflichtungen wegen höherer Gewalt nicht erfüllt werden können, liegt keine Vertragsverletzung vor. Dazu zählen insbesondere Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Embargo, hoheitliche Eingriffe, der Ausfall von Stromversorgung, Telekommunikationsnetzen oder Datenleitungen sowie Störungen bei Vergabestellen und Netzbetreibern, die obinet nicht zu vertreten hat. Beide Seiten sind für die Dauer des Ereignisses von den betroffenen Pflichten befreit.

11. Nutzungsrechte

11.1 Alle Urheberrechte an den Leistungen von obinet, insbesondere an Software, Konzepten, Gestaltung, Texten und Dokumentationen, bleiben bei obinet oder deren Lizenzgebern. Durch seine Mitwirkung erwirbt der Kunde keine Miturheberschaft.

11.2 Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, die Arbeitsergebnisse für den vereinbarten Zweck in seinem Unternehmen zeitlich unbegrenzt zu nutzen. Bei laufenden Leistungen ist das Recht auf die Vertragslaufzeit beschränkt, soweit es Software betrifft, die obinet nur im Rahmen des Dienstes bereitstellt. Diese darf nur auf den Systemen von obinet genutzt werden.

11.3 Eine ausschließliche Nutzung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung. In diesem Fall gilt § 40b UrhG sinngemäß, jedoch nicht für Bestandteile unabhängiger Dritter.

11.4 Für Software und Inhalte Dritter, etwa Standardsoftware, Open-Source-Komponenten, Erweiterungen, Schriften oder Bilddatenbanken, gelten vorrangig die Lizenzbedingungen des jeweiligen Rechteinhabers.

11.5 Kopien für Archiv- und Sicherungszwecke sind zulässig, wenn alle Urheber- und Eigentumsvermerke erhalten bleiben. Die Rechte des Kunden nach §§ 40d und 40e UrhG bleiben unberührt. Ist für die Interoperabilität die Offenlegung von Schnittstellen erforderlich, beauftragt der Kunde das gegen Kostenersatz bei obinet.

11.6 An den Inhalten des Kunden bleiben alle Rechte beim Kunden. obinet erhält nur die Nutzungsrechte, die für die Vertragserfüllung nötig sind, etwa zum Speichern, Sichern und Übertragen.

11.7 obinet darf auf den erstellten Leistungen in üblicher Form auf sich als Hersteller und Betreuer hinweisen, insbesondere im Impressum, in der Fußzeile, auf der Anmeldeseite und in Verwaltungsoberflächen. obinet darf den Kunden mit Namen und Logo als Referenz nennen. Der Kunde kann die Referenznennung jederzeit in Textform widerrufen.

12. Datenschutz und Geheimhaltung

12.1 obinet beachtet die DSGVO und das Datenschutzgesetz. Mitarbeiter und beigezogene Dritte sind zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 6 DSG verpflichtet.

12.2 Für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der eigenen Website, in seinen Anwendungen und Postfächern ist der Kunde Verantwortlicher. Soweit obinet dabei Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Vertragspartner eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO ab. Sie ist Bestandteil des Auftrags. Dort sind auch die eingesetzten Unterauftragsverarbeiter genannt.

12.3 Soweit obinet selbst Verantwortlicher ist, etwa für die Vertragsabwicklung, informiert die Datenschutzerklärung unter www.obinet.at/datenschutz.

12.4 Beide Seiten behandeln alle im Zusammenhang mit dem Vertrag bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich. Das gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, die dem Empfänger bereits ohne Geheimhaltungspflicht bekannt waren oder rechtmäßig von Dritten mitgeteilt wurden, die unabhängig entwickelt wurden oder die aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung offenzulegen sind. Beigezogene Dritte, die einer gleichwertigen Geheimhaltung unterliegen, gelten nicht als Dritte im Sinne dieses Punktes.

12.5 Fernwartung findet nur nach Freigabe durch den Kunden statt und endet mit der jeweiligen Sitzung, sofern für den Betrieb nichts anderes vereinbart ist.

12.6 Beide Seiten stimmen der geschäftsmäßigen Kommunikation per E-Mail zu.

12.7 Fällt der Kunde unter das NISG 2026 und teilt er das mit, unterstützt obinet ihn im zumutbaren Rahmen ohne gesonderte Verrechnung: mit Auskunft über die technischen und organisatorischen Maßnahmen, Unterauftragsverarbeiter und Serverstandorte, mit einer festen Ansprechperson für Sicherheitsfragen, mit der unverzüglichen Meldung von Sicherheitsvorfällen, die seine Systeme bei obinet betreffen, und mit der Mitwirkung an seinen Risikobewertungen. Die Einhaltung des NISG 2026 bleibt Aufgabe des Kunden; Zertifizierungen und Rechtsberatung sind nicht geschuldet.

13. Künstliche Intelligenz

13.1 obinet darf bei der Leistungserbringung KI-gestützte Werkzeuge einsetzen, etwa zum Auswerten von Protokollen, Einordnen von Fehlerbildern und Vorbereiten von Entwürfen. Was der Kunde erhält, sieht vorher ein Mensch an. Personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse des Kunden werden dabei nur über Dienste verarbeitet, die den Punkten 12.2 und 12.4 entsprechen.

13.2 Mit Unterstützung von KI entstandene Texte, Bilder und sonstige Ergebnisse sind Vorschläge. Der Kunde prüft sie vor der Veröffentlichung auf inhaltliche Richtigkeit und auf Rechte Dritter. Ein urheberrechtlicher Schutz, die Einzigartigkeit oder die Fehlerfreiheit solcher Ergebnisse wird nicht zugesichert. Allfällige Kennzeichnungspflichten bei der Veröffentlichung erfüllt der Kunde.

14. Laufzeit und Beendigung

14.1 Verträge über einmalige Leistungen enden mit deren Erfüllung.

14.2 Verträge über laufende Leistungen, insbesondere Betrieb, Support, Service Buddy, Hosting und Domains, haben eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten und verlängern sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn sie nicht bis 30 Tage vor Ablauf der laufenden Periode in Textform gekündigt werden. Abweichende Laufzeiten und Fristen im Einzelvertrag gehen vor. Punkt 22 bleibt unberührt.

14.3 Jeder Vertragspartner kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der andere Vertragspartner trotz Abmahnung mit angemessener Nachfrist wesentliche Pflichten verletzt, oder wenn die Leistungen wegen höherer Gewalt länger als sechs Monate verhindert sind. Für obinet zählen dazu auch Zahlungsverzug trotz Mahnung und Nachfrist, die Gefährdung der Sicherheit oder Verfügbarkeit ihrer Systeme, eine behördliche oder gerichtliche Anordnung sowie Verstöße gegen die Punkte 19 und 21 trotz Aufforderung zur Abhilfe.

14.4 Endet ein Vertrag mit Mindestlaufzeit vorzeitig aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, bleibt das Entgelt bis zum Ende der laufenden Periode geschuldet, abzüglich dessen, was sich obinet dadurch erspart.

14.5 Bei Vertragsende gibt der Kunde überlassene Unterlagen zurück. Auf Wunsch unterstützt obinet bei der Rückführung der Leistungen auf den Kunden oder einen von ihm benannten Dritten zu den geltenden Sätzen. Für Hosting gelten die Punkte 18.8 und 22.

Teil B · Besondere Bestimmungen je Leistung

15. Projekte: Websites, Software und Konzepte

15.1 Grundlage ist die Leistungsbeschreibung oder das Angebot. Der Kunde prüft sie auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und

Preisvereinbarungen führen. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens besteht bei der Gestaltung Gestaltungsfreiheit.

15.2 Entwürfe und Zwischenstände gibt der Kunde binnen sieben Tagen frei oder nennt konkrete Änderungen. Vereinbarte Korrekturschleifen sind im Entgelt enthalten, weitere werden nach Aufwand verrechnet.

15.3 Individuell erstellte Leistungen sind spätestens vier Wochen nach Übergabe abzunehmen. Verstreicht diese Frist ohne Abnahme oder Mängelanzeige, gilt die Leistung als abgenommen. Darauf weist obinet bei der Übergabe hin. Mit dem Einsatz im Echtbetrieb, insbesondere der Veröffentlichung einer Website, gilt die Leistung jedenfalls als abgenommen. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Wesentliche Mängel, die den Echtbetrieb verhindern, behebt obinet; danach ist eine neuerliche Abnahme erforderlich.

15.4 Der Kunde stellt praxisgerechte Testdaten und Testmöglichkeiten bereit. Wird auf einer Testumgebung bereits echt gearbeitet, liegt die Sicherung der Echtdaten beim Kunden.

15.5 Eine Dokumentation, der Quellcode und offene Gestaltungsdateien werden nur übergeben, wenn das ausdrücklich vereinbart ist, und jedenfalls erst nach vollständiger Bezahlung.

15.6 Die für den Betrieb nötigen Zugänge und die Dokumentation erhält der Kunde bei Übergabe. System- und Administratorpasswörter gibt obinet bekannt, wenn sämtliche Zahlungen erfolgt sind, der Kunde sie zur vertragsgemäßen Nutzung, Anpassung oder Weiterentwicklung benötigt und für die betroffene Komponente kein Betreuungsvertrag mit obinet mehr besteht. Für Änderungen, die der Kunde oder Dritte damit vornehmen, entfällt die Gewährleistung.

16. Betrieb und Support

16.1 Für den Betrieb von Hard- und Softwarekomponenten richten sich Leistungsumfang, Servicezeiten und Reaktionszeiten nach dem Vertrag oder einem vereinbarten SLA. Ohne solche Vereinbarung gelten die Geschäftszeiten nach Punkt 3.2 und es ist keine bestimmte Verfügbarkeit oder Wiederherstellungszeit geschuldet.

16.2 Vertragsstrafen (Pönalen) gelten nur, wenn sie in einem SLA ausdrücklich vereinbart sind. Sie sind je Jahr mit 20 % des Jahresentgelts der betroffenen Leistung begrenzt. Ein darüber hinausgehender Schadenersatz ist außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Überschreitungen sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

16.3 Softwaresupport wird in der vereinbarten Supportklasse erbracht:

Klasse	Umfang
A · Information und Hotline	Information über neue Programmstände; Beratung bei auftretenden Problemen während der vereinbarten Zeiten; Archivierung der von obinet entwickelten Programme und ihrer Dokumentation im nötigen Umfang.
B · Update-Service	Bereitstellung der Programm-Updates mit Fehlerkorrekturen und Anpassungen an Gesetzesänderungen, die keine neue Programmlogik erfordern.
C · Installation	Einspielen der Updates; Problembehandlung vor Ort, wenn sie sich aus der Ferne nicht lösen lässt.

16.4 Ein zu behandelnder Fehler liegt vor, wenn die Software reproduzierbar von der Leistungsbeschreibung oder Dokumentation abweicht. Die Lösung erfolgt durch ein Update oder eine angemessene Ausweichlösung.

16.5 Nicht enthalten sind, sofern nichts anderes vereinbart ist: individuelle Anpassungen und Neuprogrammierungen, Änderungen wegen Betriebssystem-, Hardware- oder Schnittstellenänderungen oder wegen gesetzlicher Änderungen mit neuer Programmlogik, Datenkonvertierungen und die Wiederherstellung von Datenbeständen sowie die Beseitigung von Fehlern, die der Kunde oder Dritte verursacht haben. Wiederholte Beratung zu gleichartigen Fragen kann obinet von einer kostenpflichtigen Schulung abhängig machen.

16.6 Ändern der Kunde oder Dritte die Software ohne Zustimmung von obinet oder wird sie nicht widmungsgemäß genutzt, entfällt die Supportpflicht für die betroffene Software. Wird sie nachweislich außer Betrieb genommen, kann der Kunde den Supportvertrag mit dreimonatiger Frist vorzeitig kündigen; das Pauschale für nicht konsumierte Leistungen wird anteilig erstattet.

17. Service Buddy

17.1 Der Service Buddy ist ein für zwölf Monate im Voraus vereinbartes Zeitkontingent für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des jeweiligen obinet-Produkts zu einem ermäßigten Stundensatz, mit einer festen Ansprechperson. Der Leistungskatalog ergibt sich aus dem jeweils angebotenen Service-Buddy-Blatt. Alle Leistungen werden aus dem Kontingent abgerufen und im 15-Minuten-Takt abgerechnet.

17.2 Das Kontingent beträgt mindestens eine Stunde. Es lässt sich während der Laufzeit erhöhen; eine Erhöhung steht ab dem Folgemonat zur Verfügung. Stunden über das Kontingent hinaus werden zum regulären Satz verrechnet.

17.3 Übriges Kontingent verfällt nicht, sondern steht in der folgenden Laufzeit zur Verfügung. Endet der Vertrag, kann ein Restkontingent noch zwölf Monate abgerufen werden. Eine Auszahlung erfolgt nicht.

17.4 Die Rechnung wird jährlich zu Beginn der Laufzeit gestellt, unabhängig von der Zahlungsfrequenz.

17.5 Aktualisierungen innerhalb einer Hauptversion sind vom Service Buddy umfasst, soweit sie mit dem Produkt verträglich sind. Der Wechsel auf eine neue Hauptversion, Anpassungen, die das Erscheinungsbild verändern, sowie das Einrichten von KI-Agenten und Automatisierungen werden gesondert geplant und angeboten.

17.6 **15-Minuten-Regel.** Anliegen, die sich in bis zu 15 Minuten erledigen lassen, verrechnet obinet nicht, auch ohne Service Buddy. Mehrere zusammenhängende Anliegen gelten als ein Anliegen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Reaktionszeit entsteht daraus nicht.

17.7 Vor größeren Eingriffen erstellt obinet einen Wiederherstellungspunkt. Für Systeme, die nicht von obinet stammen oder betrieben werden, etwa Fremdanbieter, Erweiterungen, Schnittstellen und Rechenzentren Dritter, wird keine Gewähr übernommen.

18. Hosting-Pakete

18.1 obinet stellt Webhosting für den Betrieb von Websites, Webanwendungen und Onlineshops bereit. Die Pakete enthalten bei Vertragsabschluss folgende Leistungen; maßgeblich ist die im Angebot oder in der Bestellung genannte Fassung. Die Preise stehen im Angebot oder in der Bestellung.

Leistung	core	flow	aura
Enthaltene Domains	1	3	10
Speicher für Website und Postfächer	50 GB	150 GB	400 GB
Postfächer · Datenbanken	10 · 5	unbegrenzt*	unbegrenzt*

Leistung	core	flow	aura
Tägliche Sicherung, Vorhaltezeit	14 Tage	30 Tage	90 Tage und Kopie außer Haus
Testumgebung · CMS-Updates mit Erweiterungen	nein	ja	ja
Monatsbericht	nein	nein	ja

* im Rahmen des Speichers und der fairen Nutzung nach Punkt 19.3.

18.2 Alle Pakete umfassen die Einrichtung und laufende Pflege der technischen Konfiguration, Sicherheitsaktualisierungen für Serverbetriebssystem und PHP, Firewall und Angriffserkennung, die Integritätsprüfung der Dateien, TLS-Zertifikate mit automatischer Erneuerung und persönlichen Support. Die Verwaltung des Webspace übernimmt obinet; ein Kundenportal ist nicht geschuldet.

18.3 Die Server stehen in der Europäischen Union. Eine bestimmte Hardware, ein bestimmtes Rechenzentrum oder eine bestimmte IP-Adresse sind nicht geschuldet. obinet darf die technische Grundlage wechseln, solange der Leistungsumfang erhalten bleibt und der Umzug für den Kunden ohne Aufwand erfolgt.

18.4 Die Einrichtung erfolgt in der Regel binnen drei Werktagen nach Vertragsabschluss, Eingang des SEPA-Mandats und Vorliegen aller Angaben.

18.5 obinet strebt eine Erreichbarkeit von 99 % im Jahresmittel an. Ausgenommen sind angekündigte Wartungen, Störungen im Verantwortungsbereich Dritter und höhere Gewalt. Wartungen mit absehbarer Unterbrechung kündigt obinet nach Möglichkeit mindestens 48 Stunden vorher an. Sicherheitsrelevante Eingriffe erfolgen sofort und ohne Vorankündigung, wenn ein Zuwarten Daten oder andere Kunden gefährden würde. Mit der Behebung von Störungen beginnt obinet innerhalb der Geschäftszeiten; eine bestimmte Wiederherstellungsdauer ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zugesagt.

18.6 Die Sicherung schützt die Website; sie ist kein Sicherungsdienst für das Unternehmen des Kunden. Für Daten wie Buchhaltung, Verträge oder Kundenverzeichnisse braucht der Kunde eine eigene Sicherung außerhalb des Webspace. Die Wiederherstellung auf Wunsch erfolgt im Rahmen des Supports.

18.7 Die Monatsbeträge dienen der Vergleichbarkeit; verrechnet wird der Jahresbetrag.

18.8 Nach Vertragsende hält obinet die Daten mindestens 30 Tage zur Abholung bereit und stellt auf Wunsch ein vollständiges Abbild bereit. Danach werden Website, Datenbanken und Postfächer einschließlich der Sicherungen endgültig gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

19. Nutzungsregeln für Hosting

19.1 **Pflichten des Kunden.** Der Kunde erfüllt die Offenlegungs- und Informationspflichten für seine Website, insbesondere nach § 5 ECG, § 25 MedienG und der DSGVO. Installiert er selbst oder durch Dritte Software, ist er für deren Aktualität und Lizenzen verantwortlich, soweit obinet die Pflege nicht übernommen hat. Er prüft Daten vor der Ablage nach dem Stand der Technik auf Schadsoftware.

19.2 **Unzulässig** sind insbesondere:

- Inhalte, die gegen Gesetze oder Rechte Dritter verstoßen, darunter terroristische Inhalte im Sinne der Verordnung (EU) 2021/784, Verhetzung, Darstellungen des Missbrauchs Minderjähriger,

jugendgefährdende und gewaltverherrlichende Inhalte, Glücksspiel ohne Konzession, Schneeballsysteme und betrügerische Angebote sowie Verweise darauf;

- Phishing, Schadsoftware, Steuerung von Botnetzen, Angriffswerkzeuge wie Portscanner und Lastgeneratoren, auch zu Testzwecken;
- unerbetene Werbe-E-Mails, Adresshandel, offene Mailrelays sowie Newsletter- und Massenversand ohne vorherige Zustimmung von obinet;
- Kryptowährungs-Mining und vergleichbar rechenintensive Fremdverwertung, auch im Browser der Besucher;
- Tor-Exit-Nodes, offene Proxys, VPN-Endpunkte, IRC-Server, Filehosting, Streamingportale, reine Downloadseiten, Wegwerf-E-Mail-Dienste und massenhaftes automatisiertes Abrufen fremder Websites;
- die Nutzung als Cloud-Speicher, Sicherungsziel oder Archiv ohne zugehörige Website sowie die Weitergabe des Speicherplatzes an Dritte ohne vorherige Absprache.

19.3 **Faire Nutzung.** Bevor der Kunde dauerhafte Hintergrundprozesse, Videoumrechnung, KI-Modelle oder sehr kurz getaktete Zeitsteuerungen einrichtet, spricht er mit obinet. Beeinträchtigt eine Anwendung andere Kunden spürbar, meldet sich obinet zuerst beim Kunden. Lässt sich nichts vereinbaren, darf obinet die Anwendung drosseln oder aussetzen.

19.4 Entsteht obinet durch einen schuldhaften Verstoß gegen diesen Punkt ein Schaden, etwa weil Server-Adressen auf Sperrlisten geraten, ersetzt der Kunde den zur Wiederherstellung nötigen Aufwand.

20. Meldungen rechtswidriger Inhalte und Sperren

20.1 Zentrale Kontaktstelle für Behörden und Nutzer im Sinne der Art. 11 und 12 der Verordnung (EU) 2022/2065 (Digital Services Act) ist support@obinet.at, in deutscher und englischer Sprache.

20.2 Rechtswidrige Inhalte können an diese Adresse gemeldet werden. Die Meldung enthält eine Begründung, die genaue Adresse des Inhalts, Name und E-Mail-Adresse des Meldenden und die Erklärung, dass die Angaben nach bestem Wissen richtig sind (Art. 16 DSA). obinet bestätigt den Eingang, prüft die Meldung zeitnah und sorgfältig und teilt dem Meldenden die Entscheidung mit. Automatisierte Entscheidungen trifft obinet dabei nicht.

20.3 obinet darf einen Inhalt sperren, wenn eine begründete Meldung oder eine behördliche Anordnung vorliegt oder wenn er gegen Punkt 19 verstößt. Bei unmittelbarer Gefahr, etwa durch eine aktive Phishing-Seite oder Schadsoftware, darf obinet sofort sperren. Die Sperre beschränkt sich soweit möglich auf den betroffenen Inhalt.

20.4 obinet teilt dem Kunden die Sperre unverzüglich mit Begründung mit (Art. 17 DSA) und hebt sie auf, sobald der Grund weggefallen ist. Der Kunde kann der Entscheidung gegenüber obinet widersprechen; der Rechtsweg bleibt offen.

20.5 Eine berechtigte Sperre lässt die Zahlungspflicht unberührt.

21. Domains

21.1 obinet vermittelt die Registrierung und Verwaltung von Domains im Namen und auf Rechnung des Kunden. Inhaber der Domain wird der Kunde, nicht obinet. obinet wird als technischer und administrativer Kontakt eingetragen, soweit die Vergabestelle das vorsieht. Der Vertrag über die Domain kommt zwischen dem Kunden und der Vergabestelle zustande.

21.2 Für jede Endung gelten zusätzlich die Bedingungen der Vergabestelle, für .at jene der nic.at GmbH, für .eu jene von EURid, für generische Endungen jene der ICANN und der jeweiligen Registry. Der Kunde erkennt sie mit der Bestellung an. obinet stellt sie auf Anfrage zur Verfügung. Für Streitigkeiten gelten die Verfahren der jeweiligen Vergabestelle, etwa die UDRP der ICANN.

21.3 Ein Anspruch auf eine bestimmte Domain besteht nicht. Es kann vorkommen, dass ein Name trotz vorheriger Prüfung bei der Bestellung nicht mehr verfügbar ist. Für Premium-Domains gelten gesonderte, vorab bekanntgegebene Entgelte. Gebühren der Vergabestellen, etwa für Transfers oder Wiederherstellungen, trägt der Kunde.

21.4 **Prüfpflicht.** Vor der Registrierung prüft der Kunde selbst, ob der Name in Rechte Dritter eingreift, insbesondere in Marken, Firmenwortlaute und Geschäftsbezeichnungen (§ 9 UWG), Namensrechte (§ 43 ABGB), geografische Herkunftsangaben und Titelschutzrechte. Dass eine Domain frei ist, heißt nicht, dass sie verwendet werden darf. obinet schuldet keine markenrechtliche Prüfung. Der Kunde sichert zu, zur Nutzung des Namens berechtigt zu sein. Für die Wahl und die Nutzung der Domain sowie für Inhalte unter ihr ist allein der Kunde verantwortlich.

21.5 Der Kunde gibt richtige und vollständige Inhaberdaten an und hält sie aktuell. obinet übermittelt sie an die Vergabestelle, die sie nach ihren Regeln verarbeitet und veröffentlichen kann. Änderungen teilt der Kunde in Textform mit.

21.6 Erhebt jemand Ansprüche wegen einer Domain, informiert der Kunde obinet umgehend. obinet darf gerichtliche oder behördliche Entscheidungen und Entscheidungen der Vergabestellen umsetzen.

21.7 Domains verlängern sich automatisch, solange der Vertrag läuft. Kündigt der Kunde oder bleibt eine Zahlung trotz Mahnung offen, kann die Domain nach den Regeln der Vergabestelle in eine Wartefrist fallen und danach endgültig an Dritte gehen. Das liegt außerhalb des Einflusses von obinet. Vor einer Löschung fragt obinet beim Kunden nach, sofern er keine Anweisung gegeben hat.

21.8 Der Kunde kann seine Domain jederzeit zu einem anderen Anbieter übertragen. obinet stellt den Autorisierungscode binnen fünf Werktagen kostenlos bereit, sobald die für diese Domain fälligen Entgelte bezahlt sind.

21.9 Bei Domains ohne Verwaltung („nur reserviert“) führt obinet keine technischen Einträge durch. Bei Domains mit Verwaltung pflegt obinet die technischen Einträge nach den Angaben des Kunden.

22. Anbieterwechsel (Data Act)

22.1 Dieser Punkt gilt für die Hosting-Pakete und andere standardisierte Dienste von obinet, die Datenverarbeitungsdienste im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act) sind. Er gilt nicht für individuell für einen einzelnen Kunden gebaute Lösungen (Art. 31 Data Act).

22.2 Der Kunde kann jederzeit, auch während der Mindestlaufzeit, mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten in Textform den Wechsel zu einem anderen Anbieter oder auf eigene Infrastruktur einleiten oder die Löschung seiner exportierbaren Daten verlangen. Bis zum Ende dieser Frist teilt er mit, welche dieser Möglichkeiten er wählt und gegebenenfalls, wer der neue Anbieter ist.

22.3 Nach Ablauf der Ankündigungsfrist unterstützt obinet den Wechsel in einem Übergangszeitraum von höchstens 30 Kalendertagen, wahrt die Dienstkontinuität und Sicherheit, informiert über bekannte Risiken und stellt die für die Ausstiegsstrategie des Kunden nötigen Informationen bereit. Ist dieser Zeitraum technisch nicht durchführbar, teilt obinet das binnen 14 Arbeitstagen nach dem Wechselantrag mit Begründung mit und nennt einen anderen Zeitraum von höchstens sieben Monaten. Der Kunde kann den Übergangszeitraum einmal angemessen verlängern.

22.4 **Exportierbare Daten** sind Website-Dateien, Datenbanken, Postfächer samt Inhalten, DNS-Zoneneinträge und vom Kunden hinterlegte Konfigurationen. **Nicht übertragen** werden interne Daten von obinet, soweit ihre Herausgabe Geschäftsgeheimnisse oder die Sicherheit gefährden würde, nämlich Server- und Firewallkonfigurationen, Sicherheitsregeln, Überwachungs- und Systemprotokolle. Der Wechsel wird dadurch nicht behindert.

22.5 Nach dem Übergangszeitraum kann der Kunde seine Daten mindestens 30 Kalendertage abrufen. Danach löscht obinet sie vollständig, sofern der Wechsel erfolgreich war. Punkt 18.8 Satz 3 gilt entsprechend.

22.6 Der Vertrag endet mit dem erfolgreichen Abschluss des Wechsels, bei Wahl der Löschung mit Ablauf der Ankündigungsfrist. Bis dahin ist das vereinbarte Entgelt zu zahlen. Wechselentgelte verrechnet obinet nicht. Leistungen, die über die gesetzliche Wechselunterstützung hinausgehen, etwa die Einrichtung beim neuen Anbieter, erfolgen nach Vereinbarung.

22.7 Endet ein Vertrag dadurch vor Ablauf der Mindestlaufzeit, erstattet obinet vorausbezahlte Entgelte für die Zeit nach Vertragsende nur, soweit sie den angemessenen Ausgleich für die vorzeitige Beendigung übersteigen. Der Ausgleich entspricht dem tatsächlichen Schaden von obinet, abzüglich ersparter Aufwendungen, und beträgt höchstens das Entgelt für die restliche Mindestlaufzeit.

23. Hardware und Produkte Dritter

23.1 Für Lieferungen von Hard- und Software gelten die Punkte 8 und 9 sinngemäß. Für Produkte Dritter gelten vorrangig die Gewährleistungs- und Lizenzbedingungen des Herstellers.

23.2 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von obinet. Ein Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

23.3 Für im Rahmen der Leistung überlassene Einrichtungen sorgt der Kunde dafür, dass sie sorgfältig behandelt werden.

24. Inhalte, Gestaltung und Online-Werbung

24.1 Dieser Punkt gilt, soweit obinet ergänzend zu ihren IT-Leistungen Texte, Bilder oder Gestaltungen erstellt oder Einträge und Kampagnen in Suchmaschinen und sozialen Netzwerken einrichtet.

24.2 Der Kunde prüft übergebene und freigegebene Inhalte selbst auf Urheber-, Marken-, Kennzeichen- und sonstige Rechte Dritter. obinet nimmt nur eine Grobprüfung vor. Eine Prüfung auf Kennzeichenkonflikte, insbesondere eine EU-weite Recherche, ist nicht geschuldet; dafür empfiehlt obinet eine spezialisierte Rechtsberatung.

24.3 Plattformen wie Google, Meta, LinkedIn oder Pinterest behalten sich vor, Anzeigen und Inhalte ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder zu entfernen und ihre Regeln zu ändern. obinet arbeitet auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen, hat darauf keinen Einfluss und schuldet weder die Verfügbarkeit einer Kampagne noch das Verhalten der Plattform. Werbebudgets und Plattformgebühren trägt der Kunde.

24.4 Weist obinet auf ein rechtliches Risiko einer Maßnahme hin und besteht der Kunde dennoch in Textform auf ihrer Umsetzung, trägt er dieses Risiko selbst.

Teil C · Verbraucher, Änderungen und Schlussbestimmungen

25. Verbraucher

25.1 Dieser Punkt gilt, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist. Das können auch Vereine sein, die keine auf Dauer angelegte wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Er geht allen anderen Bestimmungen dieser AGB vor. Zwingende Rechte von Verbrauchern bleiben in jedem Fall unberührt.

25.2 Hosting und Domains richten sich an Unternehmer, Angehörige freier Berufe und Vereine. Andere Verbraucher können sie nicht bestellen. Mit der Bestellung erklärt der Kunde, dass er nicht zu diesem ausgeschlossenen Personenkreis gehört.

25.3 Für Verbraucher gelten die folgenden Punkte nicht oder nur mit dieser Maßgabe:

Thema	Regelung für Verbraucher
Form (1.5, 2.3)	Mündliche Zusagen von obinet und ihren Vertretern sind wirksam. Erklärungen des Verbrauchers bedürfen keiner strengeren Form als der Textform.
Preise (5)	Preise sind Bruttopreise einschließlich Umsatzsteuer. Punkt 5.4 gilt mit der Maßgabe, dass in den ersten zwei Monaten nach Vertragsabschluss keine Anpassung erfolgt und Senkungen ebenso weitergegeben werden. Die Punkte 5.5 und 5.6 gelten nicht.
Zahlung (6)	Verzugszinsen betragen 4 % pro Jahr. Mahn- und Betreibungskosten werden nur ersetzt, soweit sie notwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zur Forderung stehen. Punkt 6.3 Satz 2 gilt nicht. Der Verbraucher kann aufrechnen, wenn obinet zahlungsunfähig ist, sowie mit Forderungen, die mit seiner Verbindlichkeit rechtlich zusammenhängen, gerichtlich festgestellt oder anerkannt sind. Sein Recht, bei mangelhafter Leistung einen angemessenen Teil des Entgelts zurückzubehalten, bleibt unberührt.
Storno (7.4)	Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
Gewährleistung (8, 15.3)	Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte einschließlich des Verbrauchergewährleistungsgesetzes (VGG) und der gesetzlichen Fristen und Aktualisierungspflichten. Die Punkte 8.1, 8.2, 8.5 und die Abnahmefiktion in Punkt 15.3 gelten nicht.
Haftung (9)	obinet haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Personenschäden und für Schäden an Sachen, die sie zur Bearbeitung übernommen hat, unbeschränkt. Die Verjährung nach Punkt 9.6 gilt nicht; Punkt 9.7 Satz 2 gilt nicht.
Laufzeit (14)	Der Verbraucher kann Verträge über wiederkehrende Leistungen mit zweimonatiger Frist zum Ablauf des ersten Jahres und danach zum Ablauf jedes halben Jahres kündigen (§ 15 KSchG). Vor einer Verlängerung weist obinet rechtzeitig, spätestens drei Monate vor Ablauf, auf die Verlängerung und das Kündigungsrecht hin. Punkt 14.4 gilt nur für den tatsächlich entstandenen Schaden.
Service Buddy (17.3)	Ein bei Vertragsende bezahltes, nicht verbrauchtes Kontingent bleibt innerhalb der gesetzlichen Fristen abrufbar.
Vertragsänderung (26, 27.3)	Änderungen dieser AGB und des Vertrags bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Verbrauchers. Einseitige Leistungsänderungen sind nur zulässig, wenn sie geringfügig, sachlich gerechtfertigt und zumutbar sind. Eine Übertragung des Vertrags auf einen Dritten bedarf seiner Zustimmung.
Abwerbeverbot (27.5)	Gilt nicht.

Thema	Regelung für Verbraucher
Gericht (27.7)	Hat der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Beschäftigungsort im Inland, kann er nur dort geklagt werden. Die Rechtswahl entzieht ihm keinen zwingenden Schutz seines Aufenthaltsstaats.

25.4 **Rücktritt.** Schließt der Verbraucher den Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb der Geschäftsräume von obinet, hat er ein Widerrufsrecht von 14 Tagen nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG). Die Belehrung und das Musterformular stehen im Anhang.

25.5 **Schlichtung.** Verbraucher können sich bei Streitigkeiten kostenlos an die Internet Ombudsstelle (www.ombudsstelle.at) wenden. obinet entscheidet im Einzelfall über die Teilnahme am Verfahren.

26. Änderungen dieser AGB

26.1 Änderungen teilt obinet dem Kunden mindestens acht Wochen vor Wirksamkeit in Textform mit und nennt die geänderten Punkte. Widerspricht der Kunde nicht binnen vier Wochen ab Zugang, gelten sie als angenommen. Auf diese Folge weist obinet in der Mitteilung gesondert hin.

26.2 Widerspricht der Kunde, gelten die bisherigen Bedingungen weiter; beide Seiten können den Vertrag zum Ende der laufenden Periode kündigen.

26.3 Die Zustimmungsfiktion gilt nicht für wesentliche Leistungsinhalte und Entgelte. Dafür gelten die Punkte 5.4 bis 5.6.

27. Schlussbestimmungen

27.1 Die Vertragspartner benennen auf Wunsch sachkundige Ansprechpersonen, die die erforderlichen Entscheidungen treffen oder veranlassen können.

27.2 Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An ihre Stelle tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

27.3 Rechte und Pflichten aus dem Vertrag dürfen nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners übertragen werden. obinet darf den Vertrag ohne Zustimmung auf ein verbundenes Unternehmen oder im Rahmen einer Unternehmensnachfolge übertragen. Der Kunde kann den Vertrag in diesem Fall binnen vier Wochen ab Mitteilung kündigen.

27.4 Erfüllungsort ist der Sitz von obinet.

27.5 **Abwerbeverbot.** Beide Vertragspartner unterlassen während der Vertragsdauer und zwölf Monate danach die Abwerbung von Mitarbeitern des anderen, die an der Vertragserfüllung beteiligt waren, auch über Dritte. Wer dagegen verstößt, zahlt pauschalierten Schadenersatz in Höhe eines Jahresgehalts des betroffenen Mitarbeiters.

27.6 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts, auch wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird.

27.7 Für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist ausschließlich das für den Sitz von obinet in 5620 Schwarzach im Pongau sachlich und örtlich zuständige Gericht zuständig.

27.8 **Mediation.** Bei Streitigkeiten, die nicht einvernehmlich gelöst werden können, ziehen die Vertragspartner zur außergerichtlichen Beilegung eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit Schwerpunkt Wirtschaftsmediation aus der Liste des Justizministeriums bei. Kommt über deren

Auswahl oder inhaltlich kein Einvernehmen zustande, werden frühestens einen Monat nach Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet. Die Aufwendungen einer vorherigen Mediation können in einem Gerichtsverfahren als vorprozessuale Kosten geltend gemacht werden. Die Durchsetzung fälliger Geldforderungen ist davon nicht berührt.

Anhang: Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (obinet GmbH, Neue Heimat 16, 5620 Schwarzach im Pongau, Telefon +43 6415 422 42 80, E-Mail support@obinet.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweis zum Erlöschen

Das Widerrufsrecht erlischt bei Dienstleistungen, wenn wir die Leistung vollständig erbracht haben, nachdem Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, und Sie bestätigt haben, dass Sie mit vollständiger Erbringung Ihr Widerrufsrecht verlieren.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: obinet GmbH, Neue Heimat 16, 5620 Schwarzach im Pongau, support@obinet.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*): _____

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.